



Rheinischer Verein

Für Denkmalpflege und Landschaftsschutz

Ottoplatz 2, 50679 Köln

0221 809-2804

E-Mail: sekretariat@rheinischer-verein.de

Mitgliederversammlung des Rheinischen Vereins am 29.6.2019

Resolution 01

Entschießung zu den erwogenen Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm

Als im höchsten Maße irritierend betrachtet es der Rheinische Verein, dass im Rahmen des Verfahrens zur Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Taunuskamm die Belange des Landschaftsschutzes als entscheidungsunerheblich angesehen wurden. Dies betrifft auch und nicht zuletzt die vom Rheinischen Verein am 8.12.2015 beim Regierungspräsidium Darmstadt gegen das Vorhaben vorgebrachten Bedenken.

Insbesondere die exponierte Lage der Windräder-Standorte auf einem Bergrücken mit optischen Auswirkungen auf den gesamten Rheingau einschließlich des südlichen Randes des Welterbegebiets „Oberes Mittelrheintal“ und auf das nördliche Rheinhessen macht den hohen Stellenwert der landschaftsspezifischen Kriterien bei der Beurteilung des Vorhabens deutlich.

Einen erheblichen Verfahrensmangel sieht der Rheinische Verein deshalb darin, dass im Ablehnungsbescheid des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 30.12.2016 auf die landschaftsbezogenen Bedenken des Rheinischen Vereins mit keinem Wort eingegangen wird. Nicht zuletzt hält es der Rheinische Verein auch für bedenklich, dass die Planunterlagen nicht innerhalb der gesetzten Fristen unterbrechungslos einsehbar waren und dass die Visualisierungen erhebliche Lücken aufwiesen.

Der Rheinische Verein appelliert an alle Beteiligten, im Rahmen der erneuten Plan-Offenlage den landschaftsbezogenen Bedenken endlich den ihnen gebührenden Rang einzuräumen.